

Auch Frauen können Abstimmungsvorlagen unentgeltlich beziehen

Autor(en): **Bosshard, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch Frauen können Abstimmungsvorlagen unentgeltlich beziehen

Auf eine Anfrage unserer *Präsidentin* hin, teilte der Stadtschreiber in einem Schreiben vom 24. November 1960 folgendes mit:

Mit Zuschrift vom 16. November 1960 an den Herrn Stadtpräsidenten als Präsident des Zentralwahlbüros der Stadt Zürich, regen Sie an, es möchte alleinstehenden, weiblichen Mitgliedern Ihres Vereins und andern alleinstehenden Angehörigen politischer Frauengruppen, die Möglichkeit geschaffen werden, die Abstimmungsvorlagen unentgeltlich zu erhalten.

Im Auftrage des Herrn Stadtpräsidenten teile ich Ihnen mit, dass die Stadtkanzlei Zürich seit Jahren die Abstimmungsvorlagen unentgeltlich abgibt und zwar sowohl die städtischen als auch die kantonalen und eidgenössischen, soweit der Vorrat reicht. Die von Ihnen erwähnte Gebühr betrifft offenbar die Staatskanzlei des Kantons Zürich.

Die Abgabe der Abstimmungsvorlagen, für die ein Interesse besteht, erfolgt entweder auf Grund persönlicher Vorsprache während der Bürozeit (7.40—11.30 Uhr, 13.30—17.40 Uhr) oder schriftlicher Bestellung mit Postkarte, könnte aber auch telefonisch angefordert werden.

Ich bitte Sie deshalb, Ihre Mitglieder entsprechend zu orientieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Stadtschreiber: *Dr. W. Bosshard*

Aktionen am 1. Februar 1961

Wir danken allen Mitgliedern und Freunden, die uns mit ihrer finanziellen Unterstützung die Aktionen am Frauenstimmrechtstag 1961 ermöglichen helfen (wir sind jedoch voller Hoffnung, dass noch weitere Beiträge auf unser Postcheckkonto VIII 14151 einbezahlt werden).

Wir danken ebenfalls jenen, die Ansteckbänder bei uns bestellt haben und sie in ihrem Bekanntenkreis verteilen, besonders aber jenen, die sich als *Helperinnen* bereit erklärt haben, diese Bänder am 1. Februar auf den Strassen gratis den Passanten abzugeben und anzustecken.

Für eine wirksame Aktion fehlen uns jedoch noch *viele, viele Helferinnen*. Unsere Sekretärin, Frau Peter-Bleuler, Butzenstr. 9, Zürich 2/38, Tel. 45 08 09 nimmt Ihre Anmeldung zur Mithilfe noch in letzter Minute entgegen.



Hinweis: Beachten Sie am *Samstag, 28. Januar*, um 17.30 Uhr das *Frauenmagazin im schweizerischen Fernsehen*, wo weibliche Behördemitglieder aus der welschen Schweiz im Bild gezeigt werden, ferner am *1. Februar*, 14—14.30 Uhr die *Frauenstunde am Radio*.